

Gültig ab dem 01.01.2019

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir gratulieren Ihnen zum Kauf eines Klima-Messgerätes testo 400 (Artikelnummer 0560 0400) aus dem Hause Testo. Sie haben damit ein Produkt erworben, welches nach dem heutigen Stand der Technik hergestellt wurde. Unsere Produkte unterliegen einer strengen Qualitätskontrolle. Sollte dieses Produkt wider Erwarten nicht einwandfrei sein, so beachten Sie bitte unsere nachstehende Garantieerklärung.

1. Gegenstand dieser Garantie

- 1.1. Die Firma Testo SE & Co. KGaA, Testo-Straße 1, D-79853 Lenzkirch (nachfolgend „Testo“) übernimmt gegenüber Endkunden neben und zusätzlich zur gesetzlichen bzw. vertraglichen Mängelhaftung, die einem Endkunden gegenüber seinem jeweiligen Verkäufer zusteht, unter den nachstehenden Voraussetzungen und in dem nachfolgend beschriebenen Umfang diese kostenlose Haltbarkeitsgarantie (nachfolgend „Garantie“).
- 1.2. Diese Garantie findet ausschließlich auf Testo-Produkte gemäß Ziffer 1.3 und deren von dieser Garantie ausdrücklich erfassten Bestandteile Anwendung.
- 1.3. Testo-Produkte im Sinne dieser Garantie sind ausschließlich Klima-Messgeräte der Baureihe testo 400 (Artikelnummer 0560 0400), die ab Januar 2019 auf den Markt gekommen sind.
- 1.4. Die von dieser Garantie ausdrücklich erfassten Bestandteile der Testo-Produkte sind Akkumulatoren, Sondenanschlussbuchsen, Drucksensoren, Bedieneinheit inkl. Touch Screen. Für diese Bestandteile gelten im Einzelnen zum Teil vom Testo-Produkt abweichende Garantiezeiten.
- 1.5. Ausgenommen von dieser Garantie sind die mitgelieferten Zubehörartikel wie Transportkoffer, Druckschläuche, Netzteil und USB-Kabel, sowie Verschleißteile wie Dichtungen oder O-Ringe.
- 1.6. Diese Garantie gilt lediglich für den Endkunden und ist nicht übertragbar.
- 1.7. „Endkunden“ im Sinne dieser Garantie sind alle natürliche Personen bzw. Unternehmen, die ein Testo-Produkt unmittelbar von Testo oder einem Händler zur erstmaligen Verwendung, insbesondere im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit erworben und nicht zum Zweck der Weiterveräußerung an Dritte erworben haben.

2. Garantieerklärung

Testo übernimmt für die unter Ziffer 1.3. gelisteten Testo-Produkte und deren unter Ziffer 1.4. ausdrücklich erfassten Bestandteile unter den nachfolgenden Bedingungen die Garantie dafür, dass diese Testo-Produkte bzw. diese Bestandteile bei sachgemäßer Verwendung durch den Endkunden als Garantienehmer während der vereinbarten Garantiezeit mangelfrei bleiben (Haltbarkeitsgarantie).

3. Leistungen im Garantiefall

- 3.1. Die Garantieleistung der Testo unter dieser Garantie besteht ausschließlich darin, dass Testo im Falle eines bei einem unter Ziffer 1.3. gelisteten Testo-Produkt oder seinem unter Ziffer 1.4. ausdrücklich erfassten Bestandteil innerhalb der vereinbarten Garantiezeit aufgetretenen Mangels in der Funktionstüchtigkeit nach Wahl Testo die für den Endkunden kostenlose Reparatur und Rücksendung des reparierten Artikels oder eine kostenfreie Ersatzlieferung eines entsprechenden oder gleichartigen und gleichwertigen Artikels durchführt. Testo behält sich hierbei vor, die genauen Garantieleistungen dem technischen Fortschritt anzupassen. Sollte das betroffene Testo-Produkt bzw. dessen ausdrücklich erfasster Bestandteil zum Zeitpunkt der Garantieleistung nicht mehr hergestellt werden, ist Testo berechtigt, einen ähnlichen Artikel zu liefern.
- 3.2. Kosten, insbesondere Transportkosten, die dem Endkunden aus der Geltendmachung und Durchführung dieser Garantie erwachsen, werden unter dieser Garantie nicht ersetzt.
- 3.3. Schäden an anderen Gütern, Folgeschäden, Betriebsausfallschäden und Gewinnverluste und sonstige mittelbare Schäden oder Vermögensschäden, die dem Endkunden wegen eines im Testo-Produkt oder seines Bestandteils innerhalb der vereinbarten Garantiezeit aufgetretenen Mangels in der Funktionstüchtigkeit entstehen, sind von dieser Garantie ausdrücklich nicht erfasst und werden unter dieser Garantie nicht ersetzt.

4. Garantiezeit

- 4.1. Die Garantiezeit für die unter Ziffer 1.3. gelisteten Testo-Produkte und deren unter Ziffer 1.4. ausdrücklich erfassten Bestandteile beginnt mit dem Tag der Auslieferung an den Endkunden (Lieferdatum, wie es auf der Rechnung ausgewiesen ist), spätestens jedoch ein Jahr nach Herstellung.
- 4.2. Es obliegt dem Endkunden im Rahmen der Geltendmachung dieser Garantie gegenüber Testo zu belegen, dass die jeweilige Garantie noch nicht abgelaufen ist, insbesondere durch Vorlage des Kaufbelegs. Testo ist gegebenenfalls berechtigt, den Beginn der Garantiezeit nach Maßgabe des Herstellungsdatums zu bestimmen.
- 4.3. Die Garantiezeit beträgt für:
 - Testo-Produkte gemäß Ziffer 1.3. 24 Monate
 - Akkumulatoren (Ziffer 1.4.) 12 Monate
 - Bedieneinheit inkl. Touch Screen (Ziffer 1.4.) 12 Monate
 - Sondenanschlussbuchsen (Ziffer 1.4.) 24 Monate
- 4.4. Die jeweilige Garantiezeit verlängert sich nicht aufgrund der Gewährung von Leistungen im Rahmen dieser Garantie, insbesondere auch nicht bei Instandsetzung oder Austausch. Ein abgewickelter Garantiefall führt auch nicht zu einer neuen Garantie für dasselbe Testo-Produkt oder dessen Bestandteile. Eine von der ursprünglichen Garantiezeit verbliebene Restgarantiezeit gilt auch für einen unter dieser Garantie reparierten oder ersetzten Artikel.

5. Voraussetzungen und Garantiausschluss

- 5.1. Die Rechte aus dieser Garantie muss der Endkunde innerhalb der jeweiligen Garantiezeit, spätestens jedoch bis zum Ende des dem Garantiezeitpunkt folgenden Werktages, durch schriftliche Erklärung gegenüber Testo geltend machen und dabei das bemängelte Testo-Produkt bzw. dessen Bestandteil zusammen mit der Rechnung (oder einem anderen Dokument, aus dem sich das Lieferdatum ergibt) den von Testo mit der Durchführung bzw. Abwicklung dieser Garantie gegenüber dem Endkunden betrauten Töchter bzw. Händler der Testo vorlegen.
Die Anschriften dieser Töchter bzw. Händler der Testo finden sich unter <https://www.testo.com/guarantee>.
- 5.2. Eine Leistung unter dieser Garantie ist ausgeschlossen, soweit der im Testo-Produkt oder seinem Bestandteil aufgetretene Mangel in der Funktionstüchtigkeit darauf zurückzuführen ist, dass
- dieses nicht sach- und bestimmungsgemäß gemäß Bedienungsanleitung und innerhalb der in den technischen Daten und der Betriebsanleitung vorgegebenen Parameter gebraucht bzw. eingesetzt wurde;
 - die Sensoren einer Überlast ausgesetzt worden sind, insbesondere durch Überschreitung der zulässigen Messparameter, wie sie auch in der Betriebsanleitung angegeben sind.
 - eine Inbetriebnahme bei sichtbaren Beschädigungen am Gehäuse, am Netzteil oder an Zuleitungen erfolgt ist;
 - Kontakt-Messungen an nicht isolierten, spannungsführenden Teilen durchgeführt worden sind;
 - das Testo-Produkt zusammen mit Lösungsmitteln gelagert wurde oder Trockenmittel verwendet worden sind;
 - Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten durchgeführt wurden, die nicht in der Dokumentation beschrieben sind, bzw. in der Betriebsanleitung vorgeschriebene Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten nicht fachmännisch durchgeführt worden sind;
 - Eigenmächtige Veränderungen vorgenommen wurden;
 - ein nicht sachgemäßer Gebrauch, eine zweckentfremdete Benutzung oder ein Unfall oder eine andere Beschädigung erfolgt ist.
- 5.3. Sofern sich ein Mangel in der Funktionstüchtigkeit als durch diese Garantie nicht gedeckt erweist, hat der Endkunde die Kosten zu tragen, die bei der Untersuchung des Testo-Produkt oder seines Bestandteils entstehen. Sofern der Endkunde nach Information über das Nicht-eingreifen der Garantie und über die voraussichtlichen, durch die Instandsetzung entstehenden Kosten die Ausführung der Instandsetzung wünscht, hat er zusätzlich die Kosten für die Ersatzteile, die Arbeitskosten und die Kosten der Rücksendung zu tragen. Eine Instandsetzung erfolgt nach den jeweils geltenden Reparaturbedingungen der Testo.

6. Andere Ansprüche

- 6.1. Unabhängig von dieser Garantie und unabhängig davon, ob im Garantiefall die hierin übernommene Garantie in Anspruch genommen wird, bestehen für den Endkunden uneingeschränkt sämtliche Ansprüche aus der gesetzlichen bzw. vertraglichen Mängelhaftung gegenüber dem jeweiligen Verkäufer, bei dem der Endkunde das betreffende Testo-Produkt erworben hat.
- 6.2. Auch die Haftung von Testo nach dem Produkthaftungsgesetz und anderer zwingender gesetzlicher Haftungsvorschriften wird durch die hierin übernommene Garantie nicht berührt.

7. Nebenbestimmungen

- 7.1. Änderungen dieser Garantie sind nur in schriftlicher Form möglich.
- 7.2. Die Abwicklung dieser Garantie erfolgt ausschließlich über die von Testo mit der Durchführung bzw. Abwicklung dieser Garantie gegenüber dem Endkunden betrauten Töchter bzw. Händler der Testo. Andere Dritte sind grundsätzlich nicht befugt, im Rahmen dieser Garantie Erklärungen im Namen von Testo abzugeben.
- 7.3. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aufgrund dieser Garantie ist Freiburg/Breisgau.
- 7.4. Für diese Garantie gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des Internationalen einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG) und unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts.